



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Netphen beabsichtigt, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Netphen - Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf**, öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB zu geben.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich: Feuerwache Oberes Siegtal, Ortsteil Nenkersdorf soll im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“ erfolgen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet derzeit landwirtschaftliche Fläche dar und soll in „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ geändert werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für den dringend erforderlichen Neubau des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

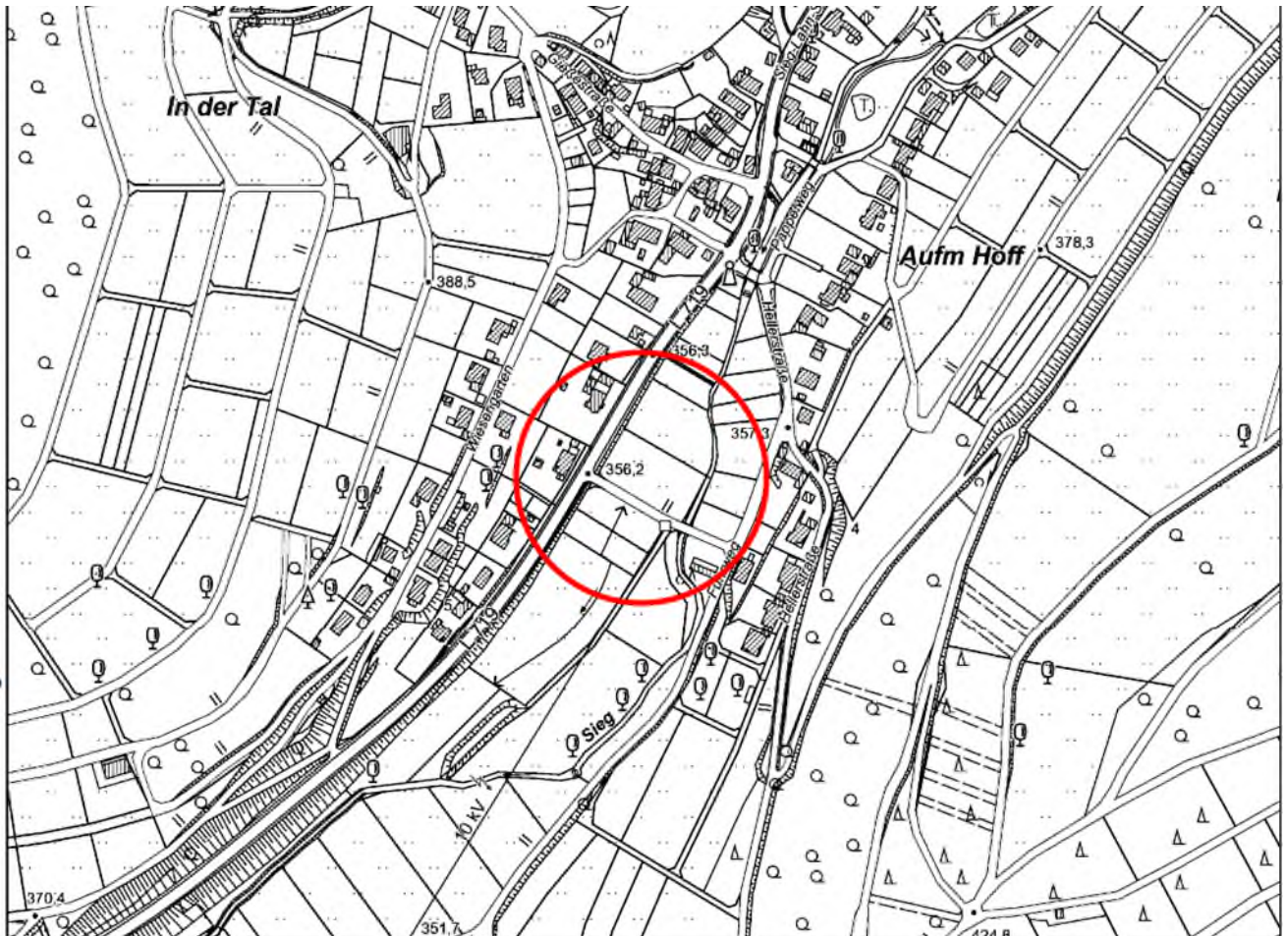
In seiner Sitzung am 19.04.2021 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Netphen (Vorlage 77/2021) der neuen Konzeption des Feuerwehrgerätehauses Oberes Siegtal zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Zwischenzeitlich musste die Planung für den zunächst beabsichtigten Standort aufgegeben werden, da ein schalltechnisches Gutachten ergeben hat, dass der durch den Feuerwehrstandort bedingte immissionsschutzrechtliche Konflikt zur nahegelegenen Wohnbebauung nicht lösbar ist.

Folgender Standort konnte im Rahmen der Alternativenprüfung verifiziert werden, der sowohl die feuerwehrrechtlichen als auch die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt:

Gemarkung Nenkersdorf, Flur 5, Flurstücke 182, 183 tlw., 197 tlw.
Gemarkung Nenkersdorf, Flur 4, Flurstücke 296, 297

Zur besseren Übersicht ist das Gebiet der vorgesehenen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf – in der nachstehenden Planskizze dargestellt:



01/2024 – M. ca. 1:5.000

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

06.03. bis 05.04.2024

unter <https://stadtnetphen.ikiss.de/Planungen/> auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

In dem obengenannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch **per E-Mail an stadtplanung@netphen.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können sie zudem beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Planung und Bauordnung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt, bzw. auf der Internetseite der Stadt Netphen veröffentlicht ist.

Netphen, 28.02.2024

Fresen, Erster Beigeordneter